

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 122/2007  
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Bebauungsplan Nr. 601 "Nördlich des Kreiskrankenhauses Hellersen", 14. Änderung; Auslegungsbeschluss****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

**Termine:**

22.08.2007

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 601 „Nördlich des Kreiskrankenhauses Hellersen“, nebst beigefügter Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Der Stadt Lüdenscheid entstehen bis auf die Verwaltungskosten, die mit dieser Bauleitplanung verbunden sind, keine finanziellen Belastungen.

## Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB sowie des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 21.03.2007.

## **Begründung:**

Die expandierende Firma Fischer Elektronik GmbH & Co.KG an der Nottebohmstraße 26 benötigt zur weiteren Entwicklung ein Hochregallager und eine Anlieferungshalle. Diese sollen angrenzend an das Fertigungsgebäude in Richtung Paulmannshöher Straße errichtet werden.

Da der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 601 „Nördlich des Kreiskrankenhauses Hellersen“ im Bereich des geplanten Hochregallagers eine nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Anpflanzgebot von Bäumen und Sträuchern, und im Bereich der geplanten Anlieferungshalle eine von der Bebauung freizuhaltende und mit heimischen Gehölzen zu bepflanzende Schutzfläche festsetzt, ist eine Bebauungsplanänderung notwendig. Den Einleitungsbeschluss hierzu hat der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt am 21.03.2007 gefasst.

Da es sich aus städtebaulicher Sicht um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, der dem Ziel dient, die bauliche Nachverdichtung eines innerstädtischen Bereiches zu ermöglichen, und da auch die übrigen Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vorliegen (im Geltungsbereich wird eine zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> festgesetzt / das Planvorhaben begründet keine UVP-Pflicht nach dem UVPG / es liegt keine Beeinträchtigung eines europäischen Vogelschutzgebietes vor), kann nach § 13a BauGB die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 601 im beschleunigten Verfahren erfolgen.

Anlass, Ziel und Zweck der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 601 „Nördlich des Kreiskrankenhauses Hellersen“ wurden am 12.06.2007 in einer Öffentlichkeitsbeteiligung erläutert. Der Ablauf und der Inhalt dieser Bürgeranhörung sind aus der Niederschrift, die als Anlage beigefügt ist, entnehmbar.

Lüdenscheid, den 13.08.2007

In Vertretung:

gez. Theissen  
Beigeordneter

Anlagen:

1. Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Begründung